

Wenn sich nun Alkuin gegenüber seinen Freunden und Vertrauten eine zeitlang *matricularius* nennt, ist das schwerlich eine Bezeichnung der Zugehörigkeit zum Klerusverband einer bestimmten Kirche, etwa gar der Hofkapelle, sondern eine gewählt formulierte Demutsbeteuerung, wiederzugeben etwa mit „ich Armer im Kirchenhaus“. Weil es indes eine bestimmte Kirche ist, in deren Geborgenheit der „Arme“ lebt (etwa die des heiligen Martin von Tours), enthält *matricularius* auch eine Devotionsformel, ohne darum den Rang einer Amtsbezeichnung zu erhalten. Ähnlich subjektiv bestimmte Formeln gibt es ja gerade bei Alkuin mehrere¹¹⁾. Diese Formel ist auch nicht frei von Selbstironie, wie sie wieder bei Alkuin öfter zu beobachten ist¹²⁾. Aus der so unbestimmten Brieftitulatur ist demnach für die Frage, ob Alkuin zur Hofkapelle gehörte, nichts auszumachen. Das trifft sich übrigens mit der schon bekannten Feststellung, daß auch in der Hofkapelle selbst die Ämter- und Zugehörigkeitstitel unscharf bleiben¹³⁾.

Du Cange, Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis 5 (1885) S. 305–308; J. F. Niermeyer, Mediae latinitatis lexicon minus, Fasc. 7 (1959) S. 661–663; F. Blatt, Novum glossarium mediae latinitatis, Fasc. „Ma“ (1959) Sp. 262–265, lassen die Bedeutungsentwicklung und die daraus bleibenden Bedeutungsnuancen nicht genügend erkennen. So bringt das Novum glossarium Sp. 263, *matricula*, 5), den in unserer Anm. 8 genannten Text aus Gerhards Ulrichs-Vita, demzufolge die Augsburger Kathedrale *matricula* heißt, leistet aber zuviel an Deutung, wenn diese Stellen (als einziger Beleg!) den Wortgebrauch für „église à laquelle est adjointe un hôpital pour les pauvres“ beweisen sollen, weil zuerst doch gezeigt werden müßte, wieso just die Kathedrale nach der Armenbleibe benannt wird. Noch auffällender ist im gleichen Lexikon unter *matricularius*, c), Sp. 264 f., die Wiedergabe dieses Wortes mit „titre donné à des prélats“; es folgen nämlich als Belege unmittelbar nacheinander ein Briefgruß, in dem Alkuin sich seinem „geliebten Aquila“ unbestimmt als *matricularius* gegenüberstellt, und die Nennung des Bischofs Hitto von Freising in den Freisinger Traditionen, rund 30 Jahre nach Alkuin, wo der Prälat *episcopus matricularius sancte sedis Frisingensis* genannt wird. Im letzten Text ist *matricularius* kaum anders als adjektivisch gebraucht und bedeutet sachlich das gleiche wie das Adjektiv *humilis*, das Alkuin so oft seinem klerikalen Titel *diaconus* oder *levita* zufügt; *matricularius* ist also Demutsbezeugung zum Titel *episcopus* und selbst keine Amtsbezeichnung. Darum müßte beim ersten Beleg aus Alkuin erst geklärt werden, daß *matricularius*, hier unbestimmt gebraucht, tatsächlich eine Titulatur nennt, bevor die Stelle dafür Beleg wird.

¹¹⁾ Außer dem schon genannten häufigen *humilis levita* ist auf das mehrmalige *serviens* bez. *famulus s. Martini* zu verweisen. Diese Wendung ist allerdings eine geläufige Bezeichnung des Kirchenpersonals der Basilikaklöster. Ferner: *humilis sanctae matris ecclesiae filiulus* (Brief 110; MGH Epp. 4, 157; vgl. auch Nr. 104, ebd. S. 150), *ultimus sanctae ecclesiae clientellus* (Nr. 91, ebd. S. 135; vgl. Nr. 31, ebd. S. 72, und Nr. 67, ebd. S. 110), *humilis ecclesiae Christi vernaculus* (Nr. 138, ebd. S. 216; vgl. im Brief 243 an Arn, ebd. S. 389 Z. 5).

¹²⁾ In den Jahren 798/799 ist es bei Alkuin „Mode“, sich Karl gegenüber *veteranus miles* zu nennen (Briefe 149. 155. 178; MGH Epp. 4, 242. 250. 294). (Selbst-)Ironie tritt besonders in den Briefen an Arn hervor, diesen *omnium sacerdotum Christi cordi nostro iunctissimus* (Brief 173; MGH Epp. 4, 286 Z. 12 f.). So nennt sich da Alkuin *transmarinus cignus* (Brief 59; MGH Epp. 4, 102), stellt sich einmal dem feierlich als *archiepiscopus* Angesprochenen untertreibend als der „Kirchenarme (*matricularius*) des heiligen Martin“ gegenüber (Nr. 242, ebd. S. 387), erspart es Arn aber auch nicht, seinen hohen Titel einmal schullateinisch mit *superspeculator* (= *archiepiscopus*) ironisiert zu finden.

¹³⁾ Fleckenstein, Hofkapelle, öfter, etwa S. 192 für *cancellarius*, *notarius*, *custos*; vgl. auch S. 232 ff. Wenn in Brief 222 Alkuin als *matricularius*